

Die Aktivrente ist für Menschen gedacht, die bereits Rente beziehen, aber nach Erreichen der **Regelaltersgrenze** weiterarbeiten wollen, um bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei nebenher zu verdienen – sie gilt für sozialversicherungspflichtige Angestellte, nicht für Selbstständige oder Minijobber, und erst ab Erreichen der Regelaltersgrenze

Wer profitiert von der Aktivrente?

- **Rentner:** Personen, die bereits Altersrente beziehen, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben oder diese bereits überschritten haben.
- **Arbeitnehmer:** Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt bleibt.

Wie funktioniert die Aktivrente?

- **Steuerfreier Hinzuverdienst:** Bis zu 2.000 Euro monatlich aus abhängiger Beschäftigung sind steuerfrei.
- **Regelaltersgrenze:** Die Regelung greift erst, wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist (z.B. für 1958 Geborene mit 67 Jahren).
- **Sozialversicherung:** Die 2.000 Euro sind steuer-, aber nicht sozialversicherungsfrei – Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung müssen gezahlt werden.

**Wer ist ausgeschlossen?**

- **Frührentner:** Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze vorzeitig Altersrente bezieht, kann die Aktivrente nicht nutzen.
- **Selbstständige/Freiberufler/Gewerbetreibende:** Sie sind ausgeschlossen.
- **Minijobber:** Auch geringfügig Beschäftigte sind nicht teilnahmeberechtigt.

Fazit

Die Aktivrente soll den Anreiz schaffen, länger zu arbeiten, indem sie den Zuverdienst nach Erreichen der Regelaltersgrenze steuerlich begünstigt, ohne die reguläre Rente zu kürzen.

**Hierbei bitte beachten wir dürfen als Berater LOHI Verein keine Rentenberatung zur Regelsaltersrente machen !! Dies muss dann mit der jeweiligen Rentenversicherung geklärt werden.**

**Bitte beachten:**

**Der Arbeitgeber ist für die Lohnabrechnung zuständig und wird auch durch diesen vorgenommen. Hier wird der Lohn in Höhe von 2000,- € freigestellt. Der darüber liegende Lohn (sofern vorhanden) ist weiterhin steuerpflichtig.**

**Es gilt die Freistellung 2000,- € immer ab dem Folgemonat !!! der Regelaltersrente. Nicht vorher. Weiter beachten dies ist kein Jahresfreibetrag (24000,- €) es gilt immer nur die Höchst-Summe für den Monat !! = 2000,- € \* 12 Monate = max. 24000,- €.**

**Hier eine Verlinkung zur Berechnung der Regelaltersrente der deutschen Rentenversicherung. Für den Inhalt übernehmen wir keine Garantie nur ein Verweis !!**

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/RentenbeginnUndHoeihenRechner/rentenbeginnrechner.html>